



# **Nachtragshaushalt 2011/2012**

Kreisausschuss am 17.10.2011

Anlagen zu TOP 5

# Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16 / sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Kreistag
Produkt	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	228	230
Zeile	7	7
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	907.100				907.100			

### Begründung:

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde zu Gunsten der Mitglieder vom Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zuviel abgeforderte Landschaftsumlage Ende September 2011 zurückgezahlt.

# Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreistag
Produkt	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	228	230
Zeile	15	14
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	107.564.000				107.564.000			
Ansatz (neu)	108.471.100				108.471.100			

### Begründung:

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde zu Gunsten der Mitglieder vom Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat die in 2007 zuviel abgeforderte Landschaftsumlage nebst Prozesszinsen Ende September 2011 zurückgezahlt.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes stand noch nicht fest, ob eine Verrechnung mit der monatlich zu zahlenden Landschaftsumlage stattfindet oder ob der LVR den Erstattungsbetrag zurückzahlt.

Der Ansatz für die Aufwendungen muss deshalb entsprechend angepasst werden.

# Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16 / sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Kreistag
Produkt	16.01.02	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	235	237
Zeile	7	7
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0				0			
Ansatz (neu)	240.900				240.900			

### Begründung:

Die Klage der Stadt Remscheid stellvertretend für mehrere Mitgliedskörperschaften gegen die Landschaftsumlage 2007 wurde zu Gunsten der Mitglieder vom Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden. Der Landschaftsverband Rheinland hat neben der in 2007 zuviel abgeforderten Landschaftsumlage auch Prozesszinsen (vom Zeitpunkt der Festsetzung der Landschaftsumlage 18.07.2007 bis zum 10.09.2011) in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz Ende September 2011 zurückgezahlt.

# Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012

## Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	16 / sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		Kreistag
Produkt	16.01.02	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreisausschuss

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
	<i>Nur soweit Veränderungen gegenüber dem Ergebnisplan bestehen, ist der Finanzplan gesondert aufzuführen.</i>	
Seite	235	237
Zeile	16	15
Investition (Bezeichnung)	-----	
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
HH-Vermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	55.400	38.000	38.000	38.000 38.000	0	0	0	0
Ansatz (neu)	235.400	38.000	38.000	38.000 38.000	180.000	.0	0	0

### Begründung:

Der Veränderungsantrag basiert auf einer aktuellen konkreten Rückforderung von Landes-Zuwendungsmitteln in Höhe von 648.129,73 € im Zusammenhang mit der EUROGA 2002. Nach den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung von Gemeinden (ANBest-G) in Verbindung mit § 49a Abs. 3 VwVfG NRW ist der Rückforderungsbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich daher auf rund 180.000 €.

Der Stadt Düsseldorf wurden stellvertretend für die zwischenzeitlich liquidierte EUROGA 2002 plus GmbH mit insgesamt acht Zuwendungsbescheiden Landesmittel in Höhe von ca. 8,8 Mio. € bewilligt.

-2-

Ein Rückforderungsbescheid über die Gesamtsumme erging im Jahr 2008 wegen eines fehlenden Verwendungsnachweises im Sinne der Zuwendungsaufgaben.

Als Ergebnis eines gerichtlichen Mediationsverfahrens wurde vereinbart, den fehlenden Verwendungsnachweis im Zusammenwirken mit den ehemaligen Gesellschaftern nachträglich zu erstellen. Zu diesem nachträglich erstellten Verwendungsnachweis hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf ausweislich des aktuellen Bescheides am 17.12.2010 Prüfungsmitteilungen übersandt, die mit Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf vom 07.04.2011 auch dem Kreis zuzugingen. Für den Großteil der Prüfungsbeanstandungen wurde zwischenzeitlich eine Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 31.12.2011 eingeräumt.

Ausgenommen hiervon sind zwei Prüfungsbemerkungen, die Gegenstand des aktuellen Änderungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2011 geworden sind.

Ausweislich der Ausführungen im Änderungsbescheid handelt es sich bei der Prüfbemerkung B1 um nicht vollständig berücksichtigte Einnahmen aus einem Sponsoring-Vertrag zwischen den Stadtwerken Düsseldorf und der EUROGA 2002 plus GmbH. Danach soll dem Sponsor ein Exklusivrecht am Logo der EUROGA 2002 plus GmbH eingeräumt worden sein, wofür ein Betrag in Höhe von 1,479.006,82 € vereinbart und der GmbH zugeflossen sei. Diese Einnahme soll jedoch nur mit einem Teilbetrag in Höhe von ca. 979.000,-- € im Verwendungsnachweis berücksichtigt worden sein, sodass der Restbetrag in Höhe von knapp 500.000,-- € nun nachträglich angerechnet und damit der Zuwendungsbetrag entsprechend gekürzt werden soll.

Die Prüfbemerkung B 2 behandelt ausweislich des Änderungsbescheides einen Kostenbeitrag der niederländischen Gesellschafter, die einen anteilmäßigen Betrag von 340.321,-- € aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses übernommen haben sollen. Nach Auffassung der Bezirksregierung sei auch dieser Betrag als Einnahme der GmbH zu berücksichtigen und von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen.

Unter Betrachtung der Kosten der Gesamtmaßnahme wurde ein Rückforderungsbetrag von 648.129,73 € errechnet.

Der OB Düsseldorf hat auf eine entsprechende Anregung des Kreises, fristwährend Klage gegen den Rückforderungsbescheid zu erheben, mitgeteilt, dass dies durch die Stadt nicht beabsichtigt sei. Der von dort unternommene Versuch, eine nachträgliche Anrechnung der Sponsorengelder der Stadtwerke sowie der niederländischen Anteile auf den Eigenanteil der GmbH zu erreichen und diese Einnahmen als zweckgebundene Spenden anzusehen, sei von der Bezirksregierung gerade mit dem aktuellen Bescheid abschlägig beschieden worden.

Seitens der Stadt Düsseldorf wird nach ihrer rechtlichen Prüfung inzwischen keine Möglichkeit mehr gesehen, ein anderes Ergebnis zu erreichen. Einer Klage werden keine Erfolgsaussichten zugebilligt. Auch für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine anderslautende Einschätzung der Rechtslage.

Die anteilige Zahlungsverpflichtung des Kreises basiert auf einer im November 2000 mit den fünf kommunalen EUROGA-Partnern und der EUROGA 2002 plus GmbH abgeschlossenen Vereinbarung (Haftung der Kommunen bei Rückzahlungsansprüchen jeweils zu einem Sechstel) und beläuft sich auf **108.021,62 €**. Hinzu wird noch eine Verzinsung des Erstattungsbetrages kommen.

Die Rückzahlungssumme incl. Verzinsung beläuft sich auf rund 180.000 €.

Dieser Betrag wurde im Teilergebnis- und Teilfinanzplan des Nachtrages 2011 als zusätzlicher Aufwand / Auszahlung veranschlagt.



## UWG- Kreistagsfraktion 1/2

An den Vorsitzenden des Kreistages  
Herrn Landrat Thomas Hendele  
Kreishaus  
40822 Mettmann

11.10.2011

### Sitzung des Kreisausschusses am 17.10. 2011 und des Kreistages am 20.10.2011

**hier: Änderungsantrag der UWG-ME zum Nachtragshaushalt 2011/2012,  
Sitzungsvorlage 20/030/2011**

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

im Namen der UWG-ME Kreistagsfraktion bitte ich Sie, nachfolgenden Beschlussvorschlag zum o.g. Tagesordnungspunkt des Kreisausschusses am 17.10.2011 und des Kreistages am 20.10.2011 beraten und abstimmen zu lassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag zu o.g. Sitzungsvorlage wird in **§ 4** und **§ 6** wie folgt geändert:

#### **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2011 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1 € erhöht und damit auf 1 € festgesetzt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2012 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 8.906.599 € erhöht und somit auf **8.906.599 €** festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.281.299 € nicht verändert und somit **bis zu 9.281.299 €** festgesetzt.

**§ 6**

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2011** um **1,9 v. H.** reduziert und von 43,7 v. H. auf **41,8 v. H.** der jeweils für 2011 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um **3,0 v.H.** reduziert und von **45,2 v.H.** auf **42,2 v.H.** nach der für 2012 geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

**Begründung: Erfolgt im Kreisausschuss und im Kreistag**

Mit freundlichen Grüßen



Werner Horzella  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage 020/030/2011**

Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011/2012

Im Nachgang zur Kämmerkonferenz vom 20.09.2011 sind die Stellungnahmen von acht kreisangehörigen Gemeinden eingegangen.

Die Kernaussagen der einzelnen Stellungnahmen sind durch die Verwaltung in nachfolgender Vorlage zusammengefasst und beantwortet worden. Die einzelnen Stellungnahmen sind anschließend ebenfalls beigefügt.

Ich bitte, die zusammenfassende Darstellung und Beantwortung der Verwaltung sowie die einzelnen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Sigrid Leven  
(Kreiskämmerin)

**Aktuelle  
Entwicklungen  
zur Kreisausschuss- und  
Kreistagssitzung  
am 17. und 20.10.2011**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Einbringung des Entwurfs des Nachtragshaushalts am 29.09.2011 fand am 20.09.2011 in Mettmann, unter Leitung von Herrn Stadtkämmerer Pesch, eine Tagung der Kämmerer des Kreises statt, an der die Kreiskämmerin Frau Leven und Herr Kreisdirektor Richter teilgenommen haben.

In Ergänzung zu dem im Vorfeld übersandten Eckpunktepapier wurden den städtischen Kämmerern die im Nachtragshaushaltsentwurf etatisierten wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Mit Blick auf den unveränderten Hebesatz für 2012 wurde ein Angebot von Herrn Kreisdirektor Richter, den Gesprächsfaden Ende 2011 erneut aufzunehmen, wenn die 1. Proberechnung zum GfG 2012 vorliegt, von Seiten der städtischen Kämmerer begrüßt.

Acht kreisangehörige Gemeinden haben zwischenzeitlich eine Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushalts abgegeben. Nachfolgende Aspekte werden übereinstimmend vorgetragen:

- I) In Bezug auf das Jahr 2011 findet die Vorgehensweise des Kreises sowie die Höhe der Kreisumlagesenkung die breite Zustimmung der kreisangehörigen Städte.
- II) Für das Jahr 2012 wird darauf hingewiesen, dass Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen des Kreises zu erwarten sind. Hier herrscht die Erwartungshaltung – in Teilen konkret, in Höhe von einem Prozentpunkt benannt –, dass mögliche Verbesserungen zeitnah an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitet werden.

Neben diesen grundsätzlichen Positionen haben einzelne Städte noch auf Besonderheiten hingewiesen.

Langenfeld:

- III) Es wird die Gefahr gesehen, dass die im Nachtrag etatisierten Erträge aus der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur indirekt an die Kommunen ausgeschüttet werden und der Kreis Mettmann damit ggf. gar nicht von der Erstattung profitiert.

- IV) Die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sollte erst im Jahresabschluss 2011 Berücksichtigung finden und nicht kreisumlagewirksam werden.

Velbert:

- V) Die im Nachtrag berücksichtigte Höhe der zusätzlichen Erstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2012 wird hinterfragt, da hier bei einem Ansatz 2012 von 24,4 Mio. € sowie einer

Erstattungsquote von 45% nur 6,6 Mio.€ im Nachtrag berücksichtigt wurden.

#### Wülfrath

- VI) Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital des Kreises im Vergleich zur Eröffnungsbilanz noch um ca. 1 Mio. € erhöht ist.
- VII) Es wird eine zinslose Stundung eines Teils der Kreisumlageforderungen 2011/2012 insbesondere für nicht zahlungswirksame Aufwendungen angeregt.
- VIII) Für die integrativen Kindergärten wird eine Teilkreisumlage bzw. eine Kostenbeteiligung an integrativen Angeboten der Stadt Wülfrath gefordert.
- IX) Es wird eine kreisumlagewirksame Übernahme und Vermarktung des Zeittunnels durch den Kreis Mettmann angestrebt.
- X) Die Unterhaltung und Vermarktung des Panoramaradwegs soll kreisumlagewirksam durch den Kreis Mettmann finanziert werden.
- XI) Der Kreis Mettmann soll durch koordinierende kreisumlagewirksame Arbeit sicherstellen, dass Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses bei der VHS Mettmann-Wülfrath auskömmlich refinanziert werden.
- XII) Zudem wird die Konzentration der Schulzahnkliniken auf einen Standort bzw. die Leistungserbringung durch Kooperation mit niedergelassenen Ärzten gefordert. Begründet wird dies damit, dass bisher keine Wülfrather Kinder durch die Schulzahnkliniken Mettmann oder Velbert betreut wurden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf für den Nachtragshaushalt 2011/2012 werden die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2011 um 1,9%-Punkte und ca. 8,9 Mio. € entlastet. Hiermit löst der Kreis Mettmann sein im März 2011 gegebenes Versprechen ein.

zu II)

Ein entsprechendes Gesprächsangebot an die städtischen Kämmerer ist ergangen. Das Gespräch wird zeitnah nach Vorliegen und Auswertung der 1. Proberechnung zum GfG 2012 terminiert. Bevor die wesentlichen Eckdaten zum Landeshaushalt 2012 bekannt sind, können keine Aussagen zu weiteren Entlastungen getroffen werden.

zu III und V)

Auch nach Rücksprache mit dem Landkreistag liegen keine Informationen vor, dass die Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für 2012 und 2013 nicht direkt durch das Land an die Kommunen weitergeleitet werden.

Der für den Nachtrag zusätzlich berücksichtigte Ansatz von 6,6 Mio. € beruht darauf, dass bereits 16% veranschlagt waren und somit nur 29% nachtragsrelevant sind. Der Berechnung liegen zudem Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres zu Grunde, so dass der Ansatz 2012 nur als grobe Orientierung dienen kann.

zu IV)

Würden die zusätzlichen Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen erst im Jahresabschluss Berücksichtigung finden, droht ein um 3,1 Mio. € verschlechtertes Jahresergebnis 2011, so dass von dieser Vorgehensweise bewusst abgesehen wurde. Damit würde die Finanzierung der Rückstellung über die Kreisumlage ausgeschlossen, was im Sinne der dies anregenden Stadt Langenfeld wäre. Tatsächlich bedeutet dies jedoch einen weiteren Abbau des Eigenkapitals. Angesichts der für den Doppelhaushalt notwendig werdenden Eigenkapitalentnahme von 17,4 Mio. € wäre dies ein nicht mehr zu verantwortender Kapitalverzehr.

zu VI)

Durch die Inkaufnahme deutlicher Defizite im Kreishaushalt wurden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 deutliche Entlastungen bei der Kreisumlage vorgesehen. Ob und in welcher Höhe in den Haushaltsjahren 2013ff. Spielräume für einen weiteren Eigenkapitalverzehr bestehen, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

zu VII)

Durch den mit Beschluss des Kreistages vom 28.03.2011 erfolgten veränderten Abforderungsrhythmus der Kreisumlage wird diese bereits teilweise durch den Kreis vorfinanziert. Ob eine solche späte und quartalsweise Umlageheranziehung auch in den folgenden Haushalten noch vorfinanziert werden kann, ist noch nicht absehbar. Zudem baut der Kreis in den Haushaltsjahren 2011-2014 planmäßig 43,6 Mio. € liquide Mittel ab.

zu VIII)

Das Angebot der integrativen Kindertagesstätten des Kreises wird flächendeckend vorgehalten und kommt nicht einzelnen Städten überwiegend zu Gute. Vielmehr ist die tatsächliche Inanspruchnahme von Zufälligkeiten abhängig und verändert sich im Zeitverlauf, so dass die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Teilkreisumlage nicht vorliegen.

Eine Kostenbeteiligung des Kreises an integrativen Angeboten der Städte wird aufgrund des umfassenden Angebots des Kreises nicht für notwendig erachtet. Die Integration betrifft die nach SGB IX weniger stark mit Förderbedarf behafteten Kinder, die schwereren Fälle werden in den Einrichtungen des Kreises betreut.

zu IX-X)

Ob der Kreis Mettmann sich an den genannten Einrichtungen beteiligt, bleibt einer politischen Entscheidung durch den Kreistag vorbehalten.

zu XI)

Mit der Einrichtung der ARGE ME-aktiv im Jahr 2005 hat der Kreis Mettmann keine Zuständigkeit mehr für die Hilfe zur Arbeit. Insoweit muss auf die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters verwiesen werden. Ausgeschlossen wird eine Finanzierung von Hauptschulabschlüssen einzelner Volkshochschulen.

zu XII)

Die Verwaltung wird im nächsten Ausschuss für Gesundheit und Sport eine Übersicht zur Nutzung der Schulzahnkliniken vorlegen.

DAS TOR ZUM NEANDERTAL


**STADT**  
**erkrath**  
 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

 Kreis Mettmann  
 Herrn Landrat  
 Thomas Hendele  
 Postfach  
 40806 Mettmann

*Vorale per Fax*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

 Mein Zeichen  
 20/Do-AM

 Datum  
 27.09.2011
**Amt 20/Kämmerei**

Bahnstraße 2, Kaiserhof

Auskunft erteilt Frau Dornau

Zimmer 1.03

Telefon 0211/2407-2001

Telefax 0211/2407-2009

Email gerritje.dornau@erkrath.de

**Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2011/2012**

Sehr geehrter Herr Hendele,

bereits mit Schreiben vom 08.12.2010 hatte ich gebeten, die Kreisumlage nicht über das dringend notwendige Maß ansteigen zu lassen.

Das soll dankenswerter Weise auch durch den Nachtragshaushaltsplan das Jahr 2011 betreffend so umgesetzt werden.

Allerdings trifft dies nicht auf das Jahr 2012 zu, bei dem nach den Planungen des Nachtragshaushaltes der Hebesatz der Kreisumlage weiterhin auf 45,2 % verbleiben soll.

Mit Bezug auf die gemeinsame Dienstbesprechung vom 20.09.2011 bitte ich, zukünftig früher über die Eckwerte des Haushaltsplanentwurfes zu informieren.

Ich gehe davon aus, dass bei Vorliegen der ersten Proberechnung für 2012 unmittelbar noch Gespräche zur Umlagenhöhe 2012 stattfinden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Werner

Von: 02129911260  
 An: 841406, Sinkiewicz, Petra  
 Datum: 23.09.2011 09:47  
 Betreff: 4 Seite(n)

23. Sep. 2011 9:50



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1865 42760 Haan

An den Landrat  
 des Kreises Mettmann  
 Herrn Thomas Hendele  
 Postfach  
 40806 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85  
 Dienstgebäude: Kaiserstraße 85  
 Dienststelle: 20-1  
 Zimmer-Nr.: 113  
 Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0  
 Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 210  
 Telefax: 02129 / 911 - 260  
 E-Mail: Kaemmerel@stadt-haan.de  
 Auskunft erteilt: Günter Opfer  
 Mein Zeichen: 20-1  
 Ihr Zeichen: 20-11, Si vom 09.09.2011

Haan, den 23. September 2011

## Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011 / 2012 des Kreises Mettmann

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

*Hubert Thomas*

die im Nachtragsentwurf zum Haushalt 2011 / 2012 vorgesehene Senkung des Kreisumlagesatzes um 1,9 % Punkte von 43,7 v.H. auf 41,8 v.H. für 2011 wird begrüßt. Die Zielsetzung des Kreises, Liquidität an die kreisangehörigen Städte zurück zu geben, wird umgesetzt. Die Stadt Haan zahlt dann 2011 bei einem Kreisumlagesatz von 41,8 v.H. 15,916 Mio. EUR Kreisumlage (bei 43,7 v.H. würden es 16,639 Mio. EUR sein). Für 2012 soll es im Haushaltsplan zunächst bei einem Kreisumlagesatz von 45,2 v.H. bleiben. Bei der voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der Städte im Kreis Mettmann für die Kreisumlage 2012 (Umlagegrundlagen höher als 2011) ist – ohne weitere Verschlechterungen auf der Aufwandseite – eine spätere Minderung des Umlagesatzes in einem weiteren Nachtrag nicht ausgeschlossen. Bei einem Umlagesatz von 45,2 v.H. beträgt die Kreisumlage 2012 der Stadt Haan voraussichtlich 19,852 Mio. EUR. Vielleicht bringen die weiteren Überlegungen zum Kreisumlagesatz 2012 ein positives Ergebnis mit sich und die Städte können bei der Aufstellung der eigenen Haushaltspläne 2012 einen Umlagesatz unter 45,2 v.H. anwenden.

### Daten zur derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Haan

Die Stadt muss seit 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Haushaltssicherungskonzepte 2010 und 2011 wurden nicht genehmigt. Die Stadt

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, S850, 784, 786, 01, 692

E-Mail: post@stadt-haan.de

#### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

23. Sep. 2011 9:50

Nr. 2501 S. 2

Seite 2

Haan bleibt bis zum Inkrafttreten einer rechtsgültigen Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. Auch wenn der Jahresabschluss 2010 noch nicht vorliegt, ist gegenüber dem Fehlbedarf von 12,1 Mio. EUR im Haushaltsplan 2010 hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem deutlich geringeren Jahresfehlbedarf zu rechnen. Auch der Jahresfehlbedarf 2011 (7,2 Mio. EUR lt. Haushaltsplan) wird sich durch Verbesserungen bei den Steuererträgen verringern. Die Aufstellungsarbeiten für den Haushaltsplanentwurf 2012 laufen zur Zeit.

Angaben für einige Ertrags- und Aufwandsarbeiten:

### **Grundsteuer B**

Ergebnis 2009	5,074 Mio. EUR
Ergebnis 2010	5,099 Mio. EUR
Ansatz 2011	5,378 Mio. EUR

Der Hebesatz wurde ab 2011 angehoben.

### **Gewerbesteuer**

Ergebnis 2008	38,161 Mio. EUR
Ergebnis 2009	20,307 Mio. EUR
Ergebnis 2010	22,899 Mio. EUR
Ansatz 2011	21,040 Mio. EUR

Der Hebesatz wurde ab 2011 angehoben.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Ergebnis 2009	12,806 Mio. EUR
Ergebnis 2010	12,101 Mio. EUR
Ansatz 2011	12,046 Mio. EUR

23. Sep. 2011 9:50

Nr. 2501 S. 3

Seite 3

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Ergebnis 2009	2,066 Mio. EUR
Ergebnis 2010	2,102 Mio. EUR
Ansatz 2011	2,138 Mio. EUR

**Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Ergebnis 2009	15,456 Mio. EUR
Ansatz 2010	15,747 Mio. EUR
Ansatz 2011	15,452 Mio. EUR

**Kreditverschuldung****Sollschuldenstände**

31.12.2000		24,936 Mio. EUR
31.12.2009		24,289 Mio. EUR
31.12.2010 (voraussichtlich)		24,638 Mio. EUR
zuzüglich Verbindlichkeiten PPP-Projekte		<u>15,171 Mio. EUR</u>
31.12.2010 (voraussichtlich)	zusammen:	39,809 Mio. EUR
31.12.2011 (voraussichtlich)		<u>39,671 Mio. EUR</u>

23. Sep. 2011 9:50

Nr. 2501 S. 4

Seite 4

**Ordentlicher Schuldendienst**

	<u>Zinsen</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Zusammen</u>
2000	1,459 Mio. EUR	1,876 Mio. EUR	3,335 Mio. EUR
2009	1,122 Mio. EUR	1,502 Mio. EUR	2,624 Mio. EUR
2010 (Ansätze)	1,080 Mio. EUR	1,475 Mio. EUR	2,555 Mio. EUR
2011 (Ansätze)	1,119 Mio. EUR	1,722 Mio. EUR	2,841 Mio. EUR

**Rücklagen****Ausgleichsrücklage**

Stand 01.01.2009 19,779 Mio. EUR

Davon werden zum Ausgleich des  
Ergebnisplanes in Anspruch genommen  
- lt. Jahresabschluss 2009  
- im Haushaltsplan 2010

11,192 Mio. EUR  
8,587 Mio. EUR (wird voraussichtlich  
geringer ausfallen)

**Allgemeine Rücklage**

Stand 01.01.2009 78,227 Mio. EUR.

Zum Ausgleich der Ergebnispläne 2010 und 2011 wird entsprechend der  
Haushaltspläne der Rücklagebestand um insgesamt 10,740 Mio. EUR reduziert.  
Tatsächlich wird die Inanspruchnahme wegen der geringer ausfallenden  
Jahresfehlbeträge kleiner sein.

Mit freundlichen Grüßen



Knut vom Bover



**Stadt  
Heiligenhaus**  
*Der Bürgermeister*

Stadtverwaltung | Postfach 10 05 53 | 42570 Heiligenhaus

Herrn  
Landrat Thomas Hendele  
Kreis Mettmann  
Postfach  
40806 Mettmann

Gebäude: Hauptstraße 157  
Zimmer 229  
Zuständig: Jutta Scheffler  
Telefon: 02056 13-271  
Telefax: 02056 13-395  
E-Mail: j.scheffler@heiligenhaus.de  
Zeichen: III.2/JS  
Datum: 23.09.2011

*Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden an der Aufstellung des  
Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2011/2012*

Sehr geehrter Herr Hendele,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 09.09.2011 sowie die Dienstbesprechung am 20.09.2011 in Ihrem Hause und möchte zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann sowie zur eigenen Haushaltssituation folgende Ausführungen machen:

I. Nachtragshaushalt 2011/2012

Es ist sehr erfreulich, dass aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen für den Kreishaushalt der Hebesatz für 2011 um 1,9 % gesenkt werden soll.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Übernahme weiterer Anteile der Kosten der Grundsicherung durch den Bund (2012: 45 %, 2013: 75 % und ab 2014: 100 %) und den zu erwartenden Zuwächsen bei der Steuerkraft in 2012, sollte auch für 2012 bereits jetzt eine Hebesatzsenkung möglich sein.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die Zusage des Kreisleiters vom 20. September, dass die Möglichkeiten einer weiteren Entlastung der kreisangehörigen Kommunen für 2012 nach Vorliegen der 1. Probeberechnung zu den Umlagegrundlagen voraussichtlich im November 2011 erneut mit den Städten erörtert werden sollen.

Diese Aussage erscheint mir im Hinblick auf die Haushaltsplanung der Stadt für das kommende Jahr außerordentlich wichtig.

II. Die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Heiligenhaus

Mit Beschluss vom 08.12.2010 hat der Rat der Stadt Heiligenhaus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 – 2014 zugestimmt. Die Planansätze entsprechen der Haushaltsplanung für die Jahre 2010/2011.



Hauptstraße 157  
42579 Heiligenhaus  
Telefon +49 2056 13-0  
Telefax +49 2056 13-395  
www.heiligenhaus.de

Kreissparkasse Düsseldorf	BLZ 301 502 00	Konto 0018 000 018
Deutsche Bank Heiligenhaus	BLZ 330 700 90	Konto 488 512 500
Dresdner Bank Heiligenhaus	BLZ 330 800 30	Konto 586 047 700
Commerzbank Heiligenhaus	BLZ 334 400 35	Konto 243 560 000
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Konto 1 864 435

### III. Entwicklung der Rücklagen

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 bei der örtl. Rechnungsprüfung vor. Lt. Haushaltsplanung wurde für 2009 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 4 Mio. Euro angesetzt. Nach dem Entwurf der Jahresrechnung wird sich dieser eingeplante Fehlbetrag jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise, wie auch bereits in der Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf des Kreises für 2011/2012 vom 30.09.2010 erwähnt, in 2009 auf rd. 19,8 Mio. Euro erhöhen. Dagegen wird sich der Abschluss 2010 nach ersten Erkenntnissen gegenüber der Planung verbessern.

In der Anlage wird die Entwicklung der Rücklagen beigefügt. Hierin enthalten ist bereits der voraussichtliche Fehlbetrag 2009. Die Verbesserung für 2010 wurde aufgrund fehlender konkreter Zahlen noch nicht eingearbeitet. Vielmehr wird bei den Jahren ab 2010 vom Haushaltsansatz ausgegangen.

### IV. Entwicklung der Schulden

Bezüglich der Entwicklung der Schulden haben sich gegenüber der Planung keine Veränderungen ergeben.

### V. Personal- und Sachkosten

Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Sachkosten haben sich gegenüber der Planung keine gravierenden Abweichungen ergeben. Lediglich externe Einflüsse wie z. B. Nachforderungen der Rheinischen Versorgungskasse und die tatsächlich eingetretenen Tarif- und Besoldungserhöhungen für 2011 haben die Einhaltung der Haushaltsvorgaben schwierig gestaltet.

### VI. Gemeindesteuern

Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Einbruch in 2009 eine Entspannung eingetreten. Die für 2011 eingeplanten rd. 10 Mio. Euro aus dieser Steuer werden nach jetzigen Erkenntnissen wahrscheinlich übertroffen. Für die kommenden Jahre wird mit weiteren Verbesserungen bei der Gewerbesteuer gerechnet, zumal ab 2012 auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer von jetzt 410 % auf 440 % angehoben werden soll.

Die Grundsteuer entwickelt sich entsprechend der Planung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

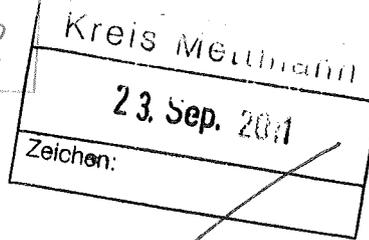
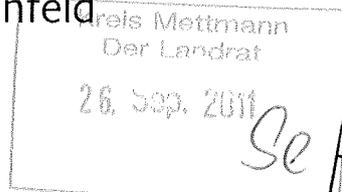


Beck  
Erster Beigeordneter/Kämmerer

Anlage

**Entwicklung Rücklagen**

	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>%</b>
01.01.2007		12.032.242	40.388.635	
Entnahme/Zuführung JA 2007	-7.294.264			
31.12.2007		4.737.979	40.388.635	0
Entnahme/Zuführung JA 2008	8.758.004			
31.12.2008		12.032.243	41.866.954	1.463.740
Entnahme/Zuführung vorl. 2009	-19.853.847			
31.12.2009		0	34.045.350	-7.821.604 -18,68
Entnahme/Zuführung Plan 2010	-16.627.789			
31.12.2010		0	17.417.561	-16.627.789 -48,84
Entnahme/Zuführung Plan 2011	-10.065.485			
31.12.2011		0	7.352.076	-10.065.485 -57,79
Entnahme/Zuführung Plan 2012	-6.207.829			
31.12.2012		0	1.144.247	-6.207.829 -84,44
Entnahme/Zuführung Plan 2013	128.957			
31.12.2013		0	1.273.204	128.957
Entnahme/Zuführung Plan 2014	290.587			
31.12.2013		0	1.563.791	290.587



An den Landrat  
des Kreises Mettmann  
Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann

**Fachbereich Finanzen  
Stadtkämmerer**

Stadt Langenfeld Rhld.  
Rathaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld  
Postfach 15 65  
40740 Langenfeld

Herr Müller  
Mein Zeichen FB 6  
Zimmer 160  
Telefon 02173 · 794-6000  
Fax 02173 · 794-96000  
detlev.mueller@langenfeld.de  
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00  
Donnerstag 14:00 – 17:00  
und nach Vereinbarung

Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2011 / 2012

**21. September 2011**

**Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden, Ihr Schreiben vom 09.09.2011**

Sehr geehrter Herr Hendele,

zu den von Ihnen übermittelten Eckdaten zum Nachtragshaushaltsentwurf 2011 / 2012 nehme ich wie folgt Stellung:

Lassen Sie mich zunächst die Bemerkung voranstellen, dass die von Ihnen im endgültigen Doppelhaushalt 2011 / 2012 „im Interesse der kreisangehörigen Städte“ berücksichtigten „deutlichen Verbesserungen beim Hebesatz“ im Grunde ausschließlich der – von den ka. Städten vorher bereits prognostizierten – Verbesserung der Umlagegrundlagen geschuldet waren.

Außerdem gehe ich davon aus, dass die angesprochenen „Unsicherheiten bei den Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ vollständig aus Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Für die Festlegung des Hebesatzes zur Kreisumlage 2012 möchte ich feststellen, dass sich nach den Steuerkraftmesszahlen für den Finanzausgleich 2012 die Umlagegrundlage zur Kreisumlage um 40,7 Mio. € erhöht. Selbst wenn auf der Basis der Zahlen 2011 unterstellt wird, dass verschiedene Kommunen (u.a. Monheim am Rhein zu 100 %) Schlüsselzuweisungen verlieren (insgesamt rd. 23,35 Mio. €), verbleibt eine Steigerung der Umlagegrundlage von etwa 17,4 Mio. €, ausreichend Spielraum für eine Umlagesatzsenkung auch in 2012.

Die 45 %-Übernahme der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bildet möglicherweise eine Risikoposition. Je nach dem, wie das Land die Bundesmittel „weiterleitet“, könnte sich der Verrechnungsschlüssel (z.B. komplett nach den Mechanismen des Finanzausgleiches im GFG) für den abundanten Kreis Mettmann in einer 0-Position darstellen.

Die erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für die Pensionslasten der Beamten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus der Besoldungserhöhung 2011 und 2012 resultiert wohl aus dem kumuliert zum Stichtag und für die Zukunft (bis zum Zeitpunkt nach der aktuellen Sterbetafel) ermittelten Betrag. Es sollte darüber nachgedacht werden, den not-

wendigen Betrag erst in der abzuschließenden Jahresrechnung 2011 in die Passiva und gegen das Eigenkapital zu buchen, anstatt ihn wieder vollumfänglich bei den Kommunen als Liquidität einzusammeln.

Zu der Praxis der Behandlung von Niederschlagswassergebühren für Kreisstraßen verweise ich auf das Ergebnis aus der Besprechung im Kreis der Kämmerer von 20.09.2011. Aus Sicht von Langenfeld ist es zwar nicht hinnehmbar, dass kreisweite Gebührenbescheide aller Städte über die Kreisumlage wieder einmal zu Lasten Hilden, Ratingen und Langenfeld „sozialisiert“ werden. Da aber offenbar die vorgebrachten rechtlichen Bedenken gegen die bisherige Praxis zu schwerwiegend sind (und sich m.E. auch individuell zu Lasten jeder einzelnen Stadt in den örtlichen Gebührenbedarfsberechnungen austräumen ließen), wird auch Langenfeld rückwirkend im Rahmen der Verjährung und für die Zukunft Gebührenbescheide erstellen. Die neue Abrechnungsmethode bedeutet für Langenfeld grob gerechnet das Doppelte der Gebührenlast nach der eigenen Abwassergebührensatzung.

Die unter „Kassenlage“ angesprochene „zinslose Stundung“ der Kreisumlage bedeutet lediglich eine kurzzeitige Verzögerung der Fälligkeit, die den Kreis meines Erachtens nicht in eigene Liquiditätskredite treibt. Dauerhaft löst eine solche Praxis ohnehin nicht die Finanzierungsprobleme der HSK- oder gar Nothaushaltsgemeinden.

Eine „Ermächtigungsübertragung“ in Höhe von ca. 12 Mio. € wirft die Frage nach der Veranschlagung im richtigen Zeitraum auf; man sollte hier (wie in Langenfeld praktiziert) einen deutlichen Schnitt am Jahresende machen, Beträge später neu veranschlagen und so ebenfalls für Entlastung sorgen.

Zur aktuell eigenen Haushaltssituation, die nach den Plandaten bekanntermaßen mit einem Fehlbetrag im Ergebnisplan von 10,6 Mio. € abschließt, ist im Grundsatz nichts Dramatisches zu vermelden. Eine noch leicht schwächelnde Gewerbesteuer (derzeitiges AO-Soll rd. 46,6 Mio. €, Ansatz 50 Mio. €) würde durch die entsprechend reduzierte Gewerbesteuerumlage und ein Mehr von ca. 2 Mio. € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weitgehend kompensiert. Einige wenige sich abzeichnende, gravierende Veränderungen in Ertrag oder Aufwand (z.B. Konzessionsabgabe RWE rd. -750.000 €, Umlage Berufsschulzweckverband Opladen +243.000 €) können zumindest größtenteils an anderer Stelle im Haushalt, im Zweifelsfall aber durch die Verbesserung der Kreisumlage durch Ihren Nachtrag (für Langenfeld rd. -2.010.000 €) aufgefangen werden. Es besteht also die Hoffnung auf einen im Jahresabschluss leicht verbesserten Fehlbetrag, gleichwohl muss ein nicht unwesentlicher Teil der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss in Anspruch genommen werden.

Die Liquidität (Verzehr lt. Finanzplan in 2011 rd. 13,3 Mio. €) dürfte durch die oben beschriebene Veränderung zum Ergebnishaushalt, allerdings auch durch den zeitverzögerten Abfluss investiver Auszahlungen schwächer als geplant belastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schneider

**DER BÜRGERMEISTER**

DER BÜRGERMEISTER DER STADT MONHEIM AM RHEIN  
Postfach 10 08 61 - 40770 Monheim am Rhein

An den Landrat des Kreises Mettmann  
Herrn Hendele  
Postfach  
40806 Mettmann

Stadtkämmerer  
Max Herrmann

Rathaus Monheim am Rhein  
Rathausplatz 2, Zimmer 150  
Telefon: 02173 951-200  
Telefax: 02173 951-25200

E-Mail: [MHerrmann@monheim.de](mailto:MHerrmann@monheim.de)  
<http://www.monheim-am-rhein.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
15.08.2011 20-11 Si

Mein Zeichen (bitte stets angeben!)  
Kä/KreisHH 2011 Nachtrag

Datum  
22.09.2011

**Stellungnahme zum Nachtragsentwurf 2011/2012 des Kreises Mettmann**

Sehr geehrter Herr Hendele,

mit Schreiben vom 15.08.2011 baten Sie um Stellungnahme zu Ihrem Entwurf des Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2011/2012. Dieser Bitte möchte ich hiermit gerne nachkommen.

Das Wichtigste zu erst:

Die Stadt Monheim am Rhein begrüßt den Schritt des Kreises Mettmann auf Einbringung eines Nachtragshaushalts zum Doppelhaushalt 2011/2012 und der damit verbundenen Einlösung des Versprechens aus dem Frühjahr 2011, die kreisangehörigen Städte im größtmöglichen Umfang und so bald wie möglich an positiven Entwicklungen des laufenden Jahres teilhaben zu lassen.

Die vorgeschlagene Reduzierung in Höhe von 1,9 %-Punkten bedeutet für die Stadt Monheim am Rhein immerhin einen Betrag von rd. 870.000 €, um die der städtische Haushalt sofort verbessert wird.

Nichtsdestotrotz sind die kritischen Anmerkungen im Zusammenhang mit der Beteiligung zu Ihrem Doppelhaushalt 2011/2012 unverändert gültig und auch über das Jahr 2011 hinaus aktuell. Zwar hat sich der Haushalt der Stadt Monheim am Rhein für dieses Jahr gegenüber dem Zeitpunkt meiner Stellungnahme vor einem Jahr aufgrund exorbitant hoher Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre sehr zum positiven entwickelt, aber bezogen auf den Finanzplanungszeitraum des Haushaltssicherungskonzepts bleiben die beschriebenen Verwerfungen bestehen.

Dies betrifft vor allem das Haushaltsjahr 2012, in dem aufgrund der wegfallenden Schlüsselzuweisungen und der stark steigenden Kreisumlage nach derzeitigem Stand ein Fehlbetrag von über 20 Mio. € erwirtschaftet wird. Dies habe ich im Zusammenhang mit dem Genehmigungsersuchen meines HSK 2011 bereits umfangreich erläutert.

Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein  
Telefon: 02173 951-9, Telefax: 02173 951-899

Bürgertelefon: 02173 951-000  
montags – freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr  
E-Mail: [info@monheim.de](mailto:info@monheim.de)  
Internet: <http://www.monheim-am-rhein.de>

Sprechzeiten des Stadtkämmerers:  
nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:  
montags, dienstags, donnerstags von 07:30 bis 17:30 Uhr  
mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse:

	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Stadtparkasse Düsseldorf	0087006615	300 501 10
Raiffeisenbank Rhein-Berg eG	0003093018	370 695 21
Deutsche Bank Monheim	0004131777	300 700 10
Dresdner Bank Langenfeld	0630705000	300 800 00
Postbank Köln	0000770504	370 100 50

- 2 -

Gerade deshalb ist die Stadt Monheim am Rhein über das Jahr 2011 hinaus auf jede weitere Entlastung angewiesen. Und gerade deshalb geht mir Ihr Nachtragsentwurf, der sich ausschließlich mit einer Hebesatzsenkung für das Haushaltsjahr 2011 auseinandersetzt, nicht weit genug. Ich schließe mich voll und ganz der auf der Kämmerertagung am 20.09.2011 in Ihrem Hause vertretenen Meinung an, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt zumindest die feststehenden Verbesserungen aus der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Städte im Hebesatz der Kreisumlage umgesetzt werden sollte.

Für die Berechnung Ihres Kreisumlageertrages für 2012 haben Sie die gleichen Umlagegrundlagen wie für das Jahr 2011 zugrunde gelegt, nämlich 648,9 Mio. €. Dieser Wert wird bereits annähernd mit der nun bekannten Steuerkraftmesszahl für 2012 erreicht. Dies bedeutet, nur wenn keine der Städte im Kreisgebiet Schlüsselzuweisungen erhielte, blieben die Umlagegrundlagen gegenüber dem geschätzten Ansatz für 2012 aus dem Vorjahr stabil. Davon kann und darf angesichts des bestehenden Finanzmittelbedarfs aufgrund kaum geänderter Rahmendaten einiger Städte im Kreis aber nicht ausgegangen werden. Bezieht man sogar die Statistik der letzten sechs Jahre mit ein, haben die kreisangehörigen Städte in fünf Fällen zwischen 33 und 41 Mio. € an Schlüsselzuweisungen erhalten. Nur im Jahr 2009 wurden unterm Strich lediglich rd. 15 Mio. € ausgewiesen, dies allerdings auch bei einer Steuerkraftmesszahl auf Rekordniveau in Höhe von fast 695 Mio. €.

Um diese 15 Mio. € wird aus meiner Sicht Ihr Kreisumlageertrag im Jahr 2012 mindestens steigen, wenn der Hebesatz unverändert bliebe. Ein ähnlicher Wert ergibt sich im Übrigen auch aus der Gegenrechnung, wenn ich unter Zugrundelegung der erhöhten Steuerkraftmesszahl (40,7 Mio. €) den denkbar schlechtesten Fall entgegenstellte, nämlich den Wert von rd. 23,5 Mio. €, die die kreisangehörigen Städte für 2012 in der Finanzplanung als Schlüsselzuweisungen avisiert haben.

Meines Erachtens ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt die gefahrlose Senkung des Kreisumlagehebesatzes auch für das Jahr 2012 um mindestens 1,0 %-Punkte möglich. Das von Ihnen geplante Zuwarten, bis im Frühjahr die exakte Datenlage aus dem komplexen Finanzausgleichssystem zur Verfügung steht, um dann mit den zusätzlichen neuen Erkenntnissen wieder ins Gespräch zu kommen halte ich aus Sicht aller kreisangehörigen Städte, vor allem aus Sicht derjenigen Städte, die am Scheitelpunkt zur Haushaltssicherung stehen, nicht für angemessen.

Der Kreistag sollte sofort ein Zeichen setzen, die mögliche Reduzierung unmittelbar im Nachtrag beschließen und ggf. im Laufe des Jahres 2012 weiter nachjustieren.

Über die positive finanzielle Entwicklung im Laufe des Jahres 2011 bei der Stadt Monheim am Rhein bin ich zu Beginn bereits kurz eingegangen und habe Ihnen diese auch im Juni in meinem ersten unterjährigen Bericht geschildert.

Nunmehr liegt der zweite Bericht zum Stichtag 31.08.2011 vor, den ich Ihnen in der Anlage beigelegt habe. Diesem ist zu entnehmen, dass aufgrund weiterer Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre eine weitere Verbesserung zu erwarten ist. Das Jahresergebnis 2011 wird aktuell mit einem positiven Saldo in Höhe von 13,3 Mio. € prognostiziert.

Einzelheiten sind im Bericht festgehalten worden, eine weitere Ausführung erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen



Zimmermann  
Bürgermeister



# Stadt Ratingen

## Der Bürgermeister

Amt für Finanzwirtschaft

Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 40878 Ratingen

An den  
Landrat des Kreises Mettmann  
40822 Mettmann

Rathaus, Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Gentsch  
Zimmer : 228  
Durchwahl : (02102) 550 - 2000  
Telefax : (02102) 550 - 9200  
E-Mail : [amt20@ratingen.de](mailto:amt20@ratingen.de)  
Öffnungszeiten : Mo. - Fr. 8,30 - 12 Uhr,  
Di. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr

Datum / Zeichen Ihres Schreibens	Mehr Zeichen	Datum
	20-Ge	22.09.2011

### Nachtragsentwurf zum Kreishaushalt 2011/2012

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zu den Haushaltseckwerten des Nachtragshaushaltes 2011/2012 des Kreises Mettmann Stellung zu nehmen.

Herr Kreisdirektor Richter und Frau Kreiskämmerin Leven haben in der gemeinsamen Dienstbesprechung auf Kämmererebene am 20.09.2011 die beabsichtigte Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes 2011 von 43,7% auf 41,8% ergänzend zu den zur Verfügung gestellten Eckdaten erläutert. Die Verringerung des Hebesatzes 2011 wird von mir befürwortet.

Demgegenüber soll der mit 45,2% festgesetzte Kreisumlagehebesatz 2012 vorerst nicht, sondern möglicherweise mit einem zweiten Nachtragshaushalt reduziert werden. Begründet wurde diese Vorgehensweise damit, dass zunächst die Novembersteuerschätzung, die Proberechnungen zu den Schlüsselzuweisungen 2012, als auch die sonstigen Entscheidungen zum Landeshaushalt abgewartet werden sollen. Herr Kreisdirektor Richter hat hierzu eine gemeinsame Besprechung vorgeschlagen, die in zwei Monaten stattfinden soll. Dieses Gesprächsangebot nehme ich sehr gerne an und bedanke mich nochmals dafür.

In Ihrem Schreiben vom 09.09.2011 bitten Sie im Rahmen meiner Stellungnahme auch auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Ratingen einzugehen. Momentan zeichnet sich ab, dass nach den Überschüssen in Jahren 2008 und 2009 das Haushaltsjahr 2010 mit einer „schwarzen Null“ abgeschlossen werden kann. Die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 3,5 Mio. € kann voraussichtlich durch Verbesserungen bei den Gewerbesteuererträgen kompensiert werden. Die Einbringung des Jahresabschluss-Entwurfs 2010 ist im November/Dezember 2010 beabsichtigt.

Gesicherte Aussagen zum Haushalt 2011 sind mir derzeit nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der mir von einem Ratinger Unternehmen kurz vor der

Tel.-Zentrale: (02102) 550 - 0  
Fax: (02102) 550 - 9250

E-Mail: [stadt@ratingen.de](mailto:stadt@ratingen.de)  
<http://www.ratingen.de>

Beschwordestelle  
Tel.: (02102) 550 - 1055

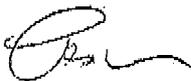
Sparkasse HRV  
BLZ 334 500 00  
Kto. 42 100 073

Deutsche Bank  
BLZ 300 700 10  
Kto. 698 404 100  
und andere Banken

Etatverabschiedung 2011 konkret mitgeteilte und im Haushalt 2011 eingeplante Gewerbesteuerabgang in Millionenhöhe noch nicht im Haushaltsjahr 2011 vom Finanzamt per Messbescheid bestätigt wurde. Ich habe dieses Unternehmen daher nochmals um Information zur aktuellen Situation gebeten. Sofern der Gewerbesteuerabgang im Haushaltsjahr 2011 in angekündigter Höhe eintritt, kann der veranschlagte Gewerbesteueransatz 2011 von 96 Mio. € voraussichtlich erreicht werden. Dann würde allerdings die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in etwa in veranschlagter Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro erforderlich werden. Sofern sich der vorgenannte Gewerbesteuerabgang erst im Haushaltsjahr 2012 einstellen sollte, muss die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufstellung und der Ausgleich des Haushaltsplanes 2012 werden sich in diesem Fall dann jedoch umso schwieriger gestalten.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen wurde. Die Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 wurde in der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vertagt, sodass entgegen meiner von Ihnen erbetenen Ankündigung der Jahresabschluss 2009 nicht unmittelbar nach den Sommerferien verabschiedet werden kann. Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses soll voraussichtlich im November stattfinden, sodass dem Stadtrat im November/Dezember 2011 der Jahresabschluss 2009 zur Feststellung vorgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Pesch)

1. Beigeordneter / Stadtkämmerer



# STADT VELBERT

Der Bürgermeister 42547 Velbert

Herrn Kreisdirektor  
Martin M. Richter  
Postfach  
40806 Mettmann

Der Bürgermeister

**Finanzdienste**  
**- Kämmerei -**

Dienstgebäude:  
Thomasstraße 1 a  
42551 Velbert  
Telefon 02051 / 26 - 0  
Telefax 02051 / 26 - 2599/2150

Datum 26. 09. 2011  
Zeichen 2.1/So  
Rückfragen Herr Sobotzik  
Zimmer A 201  
Durchwahl 2379  
E-mail: Armin.Sobotzik@velbert.de

## **Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2011/2012** **Ihr Schreiben vom 09.09.2011, Zeichen 20-11 Si**

Sehr geehrter Herr Richter,

Bezug nehmend auf die letzte Kämmerertagung am 20.09.2011 bedanke ich mich für das konstruktive Gespräch und die Ausführungen zum Nachtragshaushaltsplanentwurf 2011/2012 von Ihnen und Ihren Mitarbeitern.

Ihre Absicht, den Umlagesatz zur Kreisumlage 2011 weiter abzusenken und damit die kreisangehörigen Städte im laufenden Haushaltsjahr um insgesamt rd. 12,2 Mio. € zu entlasten wird von mir uneingeschränkt unterstützt.

Die Haushaltssituation der Stadt ist nicht zuletzt wegen der außerordentlich starken Steuerzufälle in den letzten Jahren stark angespannt. Die Zinslasten für kontinuierlich steigende Liquiditätskredite stellen ein stetig wachsendes Haushaltsrisiko dar. Insofern mildert eine verringerte Kreisumlagebelastung zusätzlich den Anstieg der Liquiditätskredite.

Viel wichtiger ist aber, dass die unterjährige Entlastung bei einer solch großen Haushaltssposition wie der Kreisumlage für die Stadt Velbert einen wichtigen Beitrag zum langfristigen Erhalt des Eigenkapitals der Stadt Velbert darstellt. Dem gemeinsamen Ziel folgend, das Haushaltsdefizit der Stadt Velbert Jahr für Jahr zu verringern, wäre es darüber hinaus sehr hilfreich, wenn die Konsolidierungsbemühungen des Kreishaltes im Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus zu einer dauerhaften Entlastung bei der Kreisumlage führen würden.

### **Sprechzeiten:**

Mo 8-12 Uhr u. 13-16 Uhr  
Di u. Mi 8-12 Uhr u. 13-15 Uhr  
Do 8-12 Uhr u. 13-18 Uhr  
Fr 8-12 Uhr

**Internet: [www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

### **Konten der Stadtkasse:**

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
0026200 485 (BLZ 334 500 00)  
Postbank Köln 322 507 (BLZ 370 100 50)

**eMail: [stadt@velbert.de](mailto:stadt@velbert.de)**

Mit großer Sorge erfüllen mich daher Ihre Ausführungen hinsichtlich der Entwicklung der Sozialaufwendungen. Gemäß Ihren Ausführungen werden die erwarteten Entlastungen durch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund – zumindest im Jahr 2012 – fast vollständig durch bisher nicht veranschlagte bzw. unvorhersehbare Kostensteigerungen aufgezehrt.

Nicht vollständig geklärt werden konnte der Umstand, dass die von Ihnen kalkulierte Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit rd. 6,6 Mio. € deutlich niedriger ausfällt, als es nach einer rechnerischen Ermittlung des Übernahmeanteils von 45% bezogen auf Ihre Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan für 2012 (24,4 Mio. €) der Fall wäre.

Daher würde ich es sehr begrüßen, wenn die zukünftigen Entlastungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen stärkeren Niederschlag im Kreishaushalt finden würden und Ihnen eine Konsolidierung der Sozialaufwendungen gelänge.

Leider konnte auch in der Kämmerertagung am 20.09.2011 die Reaktion des Kreises auf die sich abzeichnende veränderte Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen nicht vollständig geklärt werden. Meines Erachtens kann diese nur in einer Ankündigung der Herabsetzung des Hebesatzes für die Festsetzung der Kreisumlage liegen, sobald die Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 vorliegt.

Ich danke Ihnen ausdrücklich für das Angebot weitere Gespräche zu führen und die damit verbundene Gelegenheit, die Entwicklung des Kreishaushaltes 2012 intensiver miteinander diskutieren zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
(Sven Lindermann)  
Stadtkämmerer

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
27. Sep. 2011  
*se*

Stadt Wülfrath, Postfach 1480, 42481 Wülfrath

An den Landrat  
des Kreises Mettmann  
Herrn Thomas Hendele

*1.) FK 1/20*  
*2.) FK an die  
Mitglieder der  
FK*

Ihr Schreiben vom 09.09.2011  
Ihr Zeichen 20-11 SI

Mein Zeichen I/20/RI

Datum 27.09.2011

STADT WÜLF RATH



Die Bürgermeisterin

1. Beigeordneter  
Kämmerer  
Rainer Ritsche

Stadt Wülfrath  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath  
Zimmer: 3.2.27  
Telefon: 02058 / 18 - 227  
Telefax: 02058 / 18 - 1227  
E-Mail: r.ritsche@stadt.wuelfrath.de

## Beteiligungsverfahren an der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2011 / 2012

Sehr geehrter Herr Hendele,

zu den Eckwerten des Nachtragshaushaltsentwurfs bitten Sie um Stellungnahme der Stadt Wülfrath bis zum 26.09.2011. Die Eckwerte wurden in der Dienstbesprechung auf Kämmererebene am 20.09.2011 im Kreishaus erörtert.

### 1. Eigenkapitalentwicklung des Kreises

Die Planwertanpassungen führen zu einem geplanten Rückgang der allgemeinen Rücklage um 8,9 Mio. € im Jahr 2011 sowie 8,4 Mio. € im Jahre 2012. Damit plant der Kreis Mettmann einen Eigenkapitalabbau, der noch keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslöst. In Summe werden danach in den beiden Planjahren 17,3 Mio. € der in den Jahren 2007 – 2009 erwirtschafteten Überschüsse des Kreises an die städtischen Haushalte zurückgegeben.

Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass der Abschlussentwurf für das vergangene Haushaltsjahr 2010 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht ist und im Beteiligungsverfahren somit nunmehr eine fundiertere und transparentere Beurteilung der aktuellen Gesamtfinanzlage des Kreises ermöglicht wird. Auf Entwurfsbasis schließt das Jahr 2010 mit einem Defizit in Höhe von ca. 0,3 Mio. € ab.

Ihre Bereitschaft, die über die Bedarfsdeckung hinausgehend erhobene Kreisumlage der vergangenen Jahre an die Städte zurückzugeben begrüße ich sehr. Sie entspricht der Intention der NKF-Einführung und setzt das Ziel der nominalen Substanzwerterhaltung konsequent um. Diese Substanzwerterhaltung drückt sich in Summe im Erhalt des Eigenkapitals auf dem Eröffnungsbilanzniveau aus. Eigenkapitalerhöhungen z.B. zum Zwecke der Abbildung des Inflationsausgleichs sind vom Gesetzgeber in der NKF-Systematik nicht als Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft formuliert worden. Insofern ist es konsequent und richtig, das Eigenkapital in Richtung des Eröffnungsbilanzniveaus zurückzuführen.

#### Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Düsseldorf  
Filial - Direktion Wülfrath  
Konto - Nr. 0 003 575 503  
BLZ 301 502 00

Postbank Essen  
Konto - Nr. 100-430  
BLZ 360 100 43

E-Mail: [kaemmerel@stadt.wuelfrath.de](mailto:kaemmerel@stadt.wuelfrath.de)  
<http://www.wuelfrath.net>

Tel.-Zentrale 02058 / 18-0  
Fax 02058 / 18-272

In den Jahren 2007-2009 wurden im Kreishaushalt ausweislich der veröffentlichten Abschlüsse Gewinne, also Eigenkapitalmehrungen, in Höhe von 18,39 Mio. € erwirtschaftet. Insofern sehe ich auf Basis des Abschlussjahres 2009 gegenüber Ihren bisherigen Planungen für 2012 noch ein Potenzial zugunsten eines möglichen weiteren Abbaus der allgemeinen Rücklage des Kreises von ca. 1 Mio. €.

## **2. Liquide Mittel des Kreises**

Aufgrund der ausgesprochen komfortablen Ausstattung des Kreises mit liquiden Mitteln erscheint mir die Darstellung zur Kassenlage im Eckdatenpapier der Kreiskämmerei übervorsichtig zu sein. Gegenüber dem Eröffnungsbilanzstand am 01.01.2007 haben sich die liquiden Mittel bis zum 31.12.2009 von ca. 17,3 Mio. € auf ca. 50,0 Mio. € erhöht. Ausweislich des Abschlussentwurfs ist im Jahr 2010 der Bestand an eigenen Finanzmitteln um weitere 21,5 Mio. angewachsen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anstieg zu einem großen Teil auf den offensichtlich nach 2011 verschobenen Erwerb von Finanzanlagen zurückzuführen (Übertragung von 17,3 Mio. €) ist. Die Finanzanlagen haben sich dabei bis 2009 mit einer Abnahme von ca. 180,0 auf 107,2 Mio. € nur geringfügig stärker rückläufig entwickelt als die Verbindlichkeiten des Kreises.

Ich rege daher an, zusätzlich zur beabsichtigten Eigenkapitalrückführung über eine zinslose Stundung eines Teils der Kreisumlageforderungen 2011/2012 nachzudenken. Insgesamt würde sich für die Kreisgemeinschaft ein Vorteil aus der Differenz niedrigerer Anlagezinsen auf Seiten des Kreises zu den höheren Fremdkapitalzinsen kreditfinanzierter Städte ergeben.

Die anhaltende Tendenz zu einer weiteren Akkumulation von liquiden Mitteln des Kreises bei gleichzeitig zunehmender Verschuldung der kreisangehörigen Städte ist bei einer Betrachtung der Kreisgemeinschaft als Ganzes unwirtschaftlich. Daher sollten die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwandsbuchungen in den Jahresabschlüssen besonders daraufhin geprüft werden, ob es erforderlich ist, dass diese zwingend zahlungswirksam über die Kreisumlage finanziert werden müssen. M.E. bietet sich hierfür das og. „Stundungsmodell“ an.

## **3. Ausgleichsfunktion des Kreises**

Spezifisch für die Stadt Wülfrath bitte ich Sie folgende Umstände im Blick zu halten:

### 3.1 Integrative Kindertagesstätten

In den Wülfrather Kindergärten werden integrative Gruppenangebote vorgehalten. Im Sinne des Inklusionsgedankens soll an den wohnortnahen städtischen Angeboten festgehalten werden. Da in verschiedenen anderen Städten entsprechende Angebote durch den Kreis Mettmann vorgehalten werden, ohne dass Wülfrather Kinder diese Einrichtungen besuchen, bitte ich aus Gründen der Gleichbehandlung um künftige Berücksichtigung in der Kreisumlagefestsetzung bzw. um eine angemessene Kostenbeteiligung an den städtischen Integrationsangeboten oder eine Übernahme der Einrichtungen in die Trägerschaft des Kreises.

### 3.2 Touristische / Kulturelle Angebote

Die Wülfrather Stadthalle wurde Anfang 2010 gegen massive Proteste aus der Bürgerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung geschlossen. Das Grundstück wird zum Zwecke der Errichtung von Einzelhandelsflächen an einen Investor veräußert.

#### **3.2.1 Zeittunnel**

Das im Rahmen der EUROGA 2002 plus eröffnete und mit Landesmitteln geförderte Zeittunnelprojekt verursacht einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe zwischen 140.000 und 177.000 € bzw. 6,50 – 8,23 € je Einwohner. Es ermöglicht im weiten Umkreis unter anderem einmalige Einblicke in

den stillgelegten Steinbruch „Bochumer Bruch“ und über den angelegten Rundweg in den teilweise mit Wasser gefüllten Steinbruch „Schlupkoth“. Unter Berücksichtigung der städtischen Aufwendungen für den Erhalt der heimatkundlichen Sammlung des Niederbergischen Museums ist ein Zuschussbedarf in dieser Größenordnung für eine Kommune in der Größenordnung Wülfraths vor dem bestehenden finanziellen Hintergrund nicht dauerhaft tragbar.

Inwieweit der weitere Betrieb des Zeittunnels unbeschadet aus einem weiteren städtischen Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, ist sicherlich auch abhängig davon, ob es gelingt, städtische Aufwendungen an anderer Stelle im erforderlichen Umfang zurückzufahren. Rückzahlungsverpflichtungen aus der erhaltenen Landesförderung bei Aufgabe des Zeittunnels können zumindest anteilig in der Ergebnisplanung mit der Auflösung von Sonderposten kompensiert werden.

Ich bitte Sie daher, eine Übernahme und Vermarktung des Zeittunnels (evtl. mit einer Übernahme der Ausstellungsexponate zur Kalkgeschichte aus dem Niederbergischen Museum) und des Panoramamaradweges in Trägerschaft des Kreises bzw. eine angemessene Kostenbeteiligung am Zuschussbedarf des Zeittunnels vor dem Hintergrund eines touristischen Konzeptes für das gesamte „Neanderland“ zu prüfen.

Ein Verlust der bekannten Einrichtung wäre für die beabsichtigte Entwicklung einer professionalisierten Tourismuskonzeption in unserer Region sicherlich ein Rückschritt.

### 3.2.2 Panoramamaradweg

Die adäquate Unterhaltung und Vermarktung des 2011 eröffneten Radwegs bedarf noch einer abschließenden Vereinbarung zwischen dem Kreis und den anliegenden Städten. Das die Übernahme entsprechender Verpflichtungen aufgrund haushaltsrechtlicher Prämissen bei einem bestehenden städtischen Liquiditätskredits in der Höhe fast eines Jahresbudgets nicht vertretbar ist, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Um zu vermeiden, dass das sehr positiv angelaufene Projekt aufgrund unzureichender finanzieller Möglichkeiten der Stadt Wülfrath nicht dauerhaft im angemessenen Rahmen betrieben und präsentiert werden kann, bitte ich Sie im Haushalt des Kreises entsprechende Posten zu etatisieren.

### 3.3 Bildung

Der VHS-Zweckverband Mettmann-Wülfrath hat in der Vergangenheit Kursangebote zur Erlangung des Hauptschulabschlusses durchgeführt und (rest-)finanziert. In der Vergangenheit wurde das Kursangebot auch von vielen Teilnehmern wahrgenommen, die nicht aus den Trägerkommunen stammten. Recherchen führten dazu, dass ein entsprechendes Angebot nicht flächendeckend im Kreis besteht.

Aufgrund der schlechten Finanzlage des Zweckverbandes und auch insbesondere der Stadt Wülfrath wurde der Schulabschlusskurs für den Semesterbeginn nach den Sommerferien aufgrund nicht vorliegender Finanzierungszusagen Dritter zunächst nicht angeboten. Der Zweckverband hat aufgrund der bekanntlich schlechten Finanzlage der Trägerkommunen erheblichen Konsolidierungsdruck und kann verbleibende Finanzierungseigenanteile dieser freiwilligen Kursangebote nur sehr schwer verkraften.

Da direkt insbesondere der Haushalt des Kreises von verbesserten Jobperspektiven der Menschen im Kreis profitiert rege ich an, dass der Kreis die verschiedenen Träger bzw. Akteure in diesem Themenfeld stärker koordiniert und eine vollständige Finanzierung entsprechender Angebote sicherstellt. Nur so kann m.E. gewährleistet werden, dass sich die sehr heterogenen finanziellen Ausgangsvoraussetzungen der kreisangehörigen Städte aufgrund des Haushaltskonsolidierungsdruckes einzelner Kommunen nicht langfristig negativ auf den Kreishaushalt auswirken.

### 3.4 Gesundheit

Bereits in meiner Stellungnahme zum Doppelhaushalt habe ich die Kosten der Schulzahnkliniken kritisiert. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass ich mich nicht auf die Prophylaxemaßnahmen in den städtischen Einrichtungen beziehe, sondern auf den Luxus der Vorhaltung von Räumen und Praxisausstattung an 5 Standorten im Kreisgebiet.

Bezüglich Ihrer erfolgten Information des Kreistags kann ich folgende Sachverhalte nicht nachvollziehen:

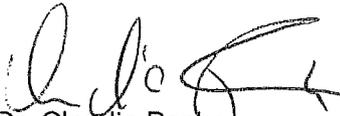
Jährlich werden in den Kliniken des Kreises nach Ihrer Darstellung 20.000 Kinder untersucht. Eine Einladung an Wülfrather Kinder zum Besuch einer Schulzahnklinik „um dort anhand von spielerischen Szenen die Angst vor dem Zahnarztbesuch abzubauen“ ist in der Vergangenheit nie erfolgt. Nach meiner Kenntnis wurden auch keine Einladungen an Wülfrather Kinder mit „erhöhtem oder vernachlässigtem Sanierungsbedarf“ ausgesprochen.

Sofern nach örtlicher Begutachtung in der Einrichtung zahnärztlicher Handlungsbedarf gesehen wird, werden die Kinder in Wülfrath an die niedergelassenen Ärzte verwiesen. Ein Besuch in Mettmann oder Velbert war bisher nicht erforderlich und eine entsprechende Notwendigkeit kann von hier nicht nachvollzogen werden.

Daneben sollen die Schulzahnkliniken auch für Begutachtungen nach Sozialrecht, Asylbewerberleistungsrecht und Beihilferecht erforderlich sein. Eine wohnortnahe Begutachtung sei notwendig. Fallzahlen hierzu werden nicht angegeben.

Ein entsprechender wohnortnaher Bürgerservice ist zwar schön, jedoch meines Erachtens vor dem Hintergrund der Finanzlage nicht mehr finanzierbar. Entweder sollte das Angebot auf einen zentralen Standort konzentriert werden oder im Wege der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten kostengünstiger erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Panke